

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Nachfolgend eine Zusammenfassung des vorliegenden Lärmaktionsplans. Der ausführliche Bericht kann der Anlage entnommen werden.

Herr Wahl vom Büro Rapp Trans wird die Beschlussfassung des vorliegenden Lärmaktionsplanes mit einer PowerPoint-Präsentation erläutern.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Gesetzliche Verpflichtung**

Die Stadt Schopfheim ist aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für alle in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Als Hauptverkehrsstraßen im Sinne der UmgebungslärmRL gelten Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, entsprechend 8.200 Kfz/24h.

Innerhalb der Gemarkung von Schopfheim trifft dies auf die nachfolgenden Straßen zu:

- Bundesstraße B 317 von Gemarkungsgrenze zu Gemarkungsgrenze
- Bundesstraße B 518 von der B 317 bis zur Gemarkungsgrenze
- Landesstraße L 139 von Gemarkungsgrenze zu Gemarkungsgrenze

Durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) wurden die Lärmbelastungen und Betroffenheiten der oben aufgeführten Straßenabschnitte erfasst und in Lärmkarten aufbereitet. Die Kartierung erfolgte landesweit. Stichjahr für die Verkehrsdaten im schalltechnischen Modell der LUBW war das Jahr 2010.

### **1.2 Freiwillige Erweiterung des Untersuchungsumfanges**

Über das Mindestmaß hinaus (vgl. Kapitel 1.1), beschloss die Stadt Schopfheim eine zusätzliche Kartierung nachgeordneter Straßen, so dass für die Aktionsplanung eine belastbare Datengrundlage zur Verfügung steht. Innerhalb der Gemarkungsgrenzen werden deshalb auch folgende lärmbelastete Straßen in die Lärmaktionsplanung miteinbezogen:

- Kreisstraße K 6336 von der B 317 bis zum Ortsausgang Wiechs,
- Kreisstraße K 6339 von der B 317 bis zur K 6352,
- Kreisstraße K 6348 von der L 139 bis zur Gemarkungsgrenze,
- Kreisstraße K 6352 von der B 317 bis zur Gemarkungsgrenze bei Kürnberg,
- Kreisstraße K 6352 von der K 6339 bis zur Gemarkungsgrenze bei Neuhaus,
- Kreisstraße K 6353 von der B 317 bis zur Gemarkungsgrenze und
- folgende Gemeindestraßen: Gündenhausen, Wiechser Straße, Bismarckstraße, Bahnhofstraße, An der Wiese von der L 139 bis zur Georg-Ühlin-Str., Georg-Ühlin-Str., Friedrich-Hecker-Str., Wiesenweg, Mattenleestraße, Himmelreichstraße, Hohe-Flum-Straße, Hauptstraße, Schlattholzstraße und die Kürnberger Straße.

### **1.3 Sonstige Lärmquellen**

Die Wiesentalbahn wird oberhalb von Steinen aufgrund der geringen Zugzahlen in der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht erfasst. Sie stellt im Bereich der Stadt Schopfheim keine Haupteisenbahnstrecke i. S. der UmgebungslärmRL dar. Als Haupteisenbahnstrecken gelten alle Eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Der Schienenverkehr selbst ist deshalb nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans.

## 2 Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplans

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist rechtlich nicht vorgeschrieben und wird daher von der Verwaltung bestimmt. Es orientiert sich an dem Verfahren zur Aufstellung eines ordentlichen Bebauungsplanes. Der detaillierte Verfahrensablauf für den Lärmaktionsplan der Stadt Schopfheim kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Datum	Gremium	Schwerpunkte / Verfahrensschritt
Dezember 2010	Gemeinderatssitzung	Aufstellungsbeschluss Lärmaktionsplan im Rahmen der Haushaltsplanberatung
16. September 2013	Gemeinderatssitzung	Aufstellungsbeschluss des LAP, Zwischenbericht, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
07. Oktober bis 29. November 2013	Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
10. April 2014	Bürgeranhörung	Vorstellung der Lärmkartierung und des Maßnahmengrobkonzepts
10. April bis 30. April 2014	Öffentlichkeit	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Nachgang zur Bürgerinformation
06. Juli 2015	Gemeinderatsitzung	Beschluss der förmlichen Beteiligung
01. August bis 01. Oktober 2015	Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange	Förmliche Beteiligung

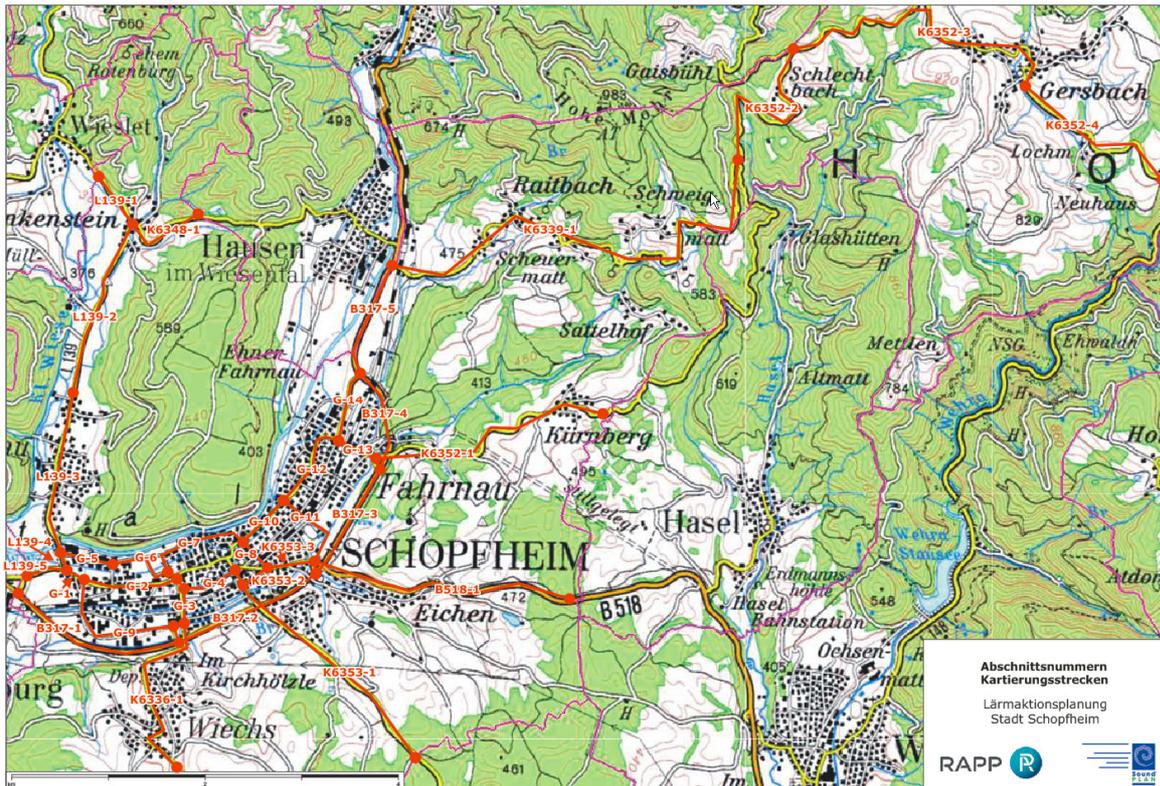
**Tabelle 1: Bisheriges Verfahren**

Die zwei wesentlichen Eckpunkte im Verfahrensablauf des Lärmaktionsplans bilden die frühzeitige und die förmliche Beteiligung. Hier erhalten die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zum vorliegenden Bearbeitungsstand des Lärmaktionsplanes Stellung zu nehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bei der Stadt Schopfheim eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden im Einzelnen aufgearbeitet und dienten als Grundlage für die Erstellung des Planentwurfs. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung fand auch eine Bürgeranhörung statt. Nach einem Beschluss des Gemeinderats erfolgte im Sommer 2015 die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Die im Zuge der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend abgewogen. Änderungen am Planentwurf und den festgesetzten Maßnahmen ergaben sich dadurch nicht.

## 3 Lärmkartierung

Die Stadt Schopfheim kartierte als Grundlage des Lärmaktionsplans zusätzlich zur LUBW-Kartierung alle Straßen, die aufgrund der örtlichen Situation und des Netzzusammenhangs von Interesse sind (vgl. Kapitel 1.2). Dafür wurden im Jahr 2012 an insgesamt 35 Stellen im Stadtgebiet und in den Außengebieten die Verkehrsbelastungen erhoben und in das schalltechnische Modell eingepflegt.



**Abbildung 1: Kartierte Straßenabschnitte (Grundlage: TOP-Karte LVA B-W)**

#### 4 Betroffenheitsanalysen / Feststellung von Lärmschwerpunkten

Dem Lärmaktionsplan der Stadt Schopfheim werden die von der Landesregierung aktuell vorgeschlagenen Auslösewerte  $L_{DEN}$  von 65 dB(A) und  $L_{Night}$  von 55 dB(A) zu Grunde gelegt.

Die Betroffenheitsanalyse zeigt, dass entlang der untersuchten Straßenabschnitte rd. 378 Einwohner von Überschreitungen des ganztägigen Auslösewertes  $L_{DEN}$  von 65 dB(A) und 443 Einwohner von Überschreitungen des nächtlichen Auslösewertes  $L_{Night}$  von 55 dB(A) betroffen sind.

Nr.	Rechengebiet	$L_{DEN}$ nach VBE (Straßenlärm)					$L_{Night}$ nach VBE (Straßenlärm)					
		55-60	60-65	65-70	70-75	>75	>65	55-60	60-65	65-70	>70	>55
1	Eichen	86	16	11			11	11	1			12
2	Enkenstein	39	22	1			1	6				6
3	Fahrnau	184	173	113	58	6	177	118	59	7		184
4	Gersbach	12	2				0					0
5	Kürnberg	13	1				0					0
6	Langenau	115	105	29			29	64				64
7	Raitbach	25	10	3	3		6	3	5			8
8	Schopfheim	723	473	144	3		147	149	4			153
9	Wiechs	179	69	7			7	16				16
	Summe 1 bis 9	1376	871	308	64	6	378	367	69	7		443

**Tabelle 2: Betroffenheiten**

Im Ergebnis der Lärmkartierung, der Betroffenheitsanalysen und der qualitativen Einzelfallbewertung wurden die nachfolgend benannten Lärmschwerpunkte gegenüber dem Straßenverkehr ermittelt. Hierfür wurden Maßnahmen konzipiert.

	EW > 55 dB(A) L <sub>Night</sub>	Lärm- schwerpunkt
Eichen	12	nein
Enkenstein	6	nein
Fahrnau	184	ja
Gersbach	0	nein
Kürnberg	0	nein
Langenau	64	ja
Raitbach	8	nein
Schopfheim	153	ja
Wiechs	16	ja

**Tabelle 3: Ermittelte Lärmschwerpunkte**

## 5 Auswahl von Maßnahmen zur Lärminderung

Die in Schopfheim möglichen Maßnahmen zur Lärmbekämpfung an den einzelnen Lärmschwerpunkten wurden einer Wirkungsanalyse unterzogen und anschließend unter Berücksichtigung konfligierender Belange (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung vs. Verkehrsfunktion) abgewogen. Die Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Gemeindestraßen erfolgte in enger Abstimmung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schopfheim.

Als kurzfristige Sofortmaßnahmen zur Lärminderung werden in dem Lärmaktionsplan Geschwindigkeitsbegrenzungen festgelegt. Um Verkehrsverlagerungen innerhalb des Straßennetzes zu vermeiden wird die Realisierung eines integrierten Geschwindigkeitskonzeptes angestrebt. Nachfolgend wird das Geschwindigkeitskonzept der Stadt in einem Übersichtsplan dargestellt.

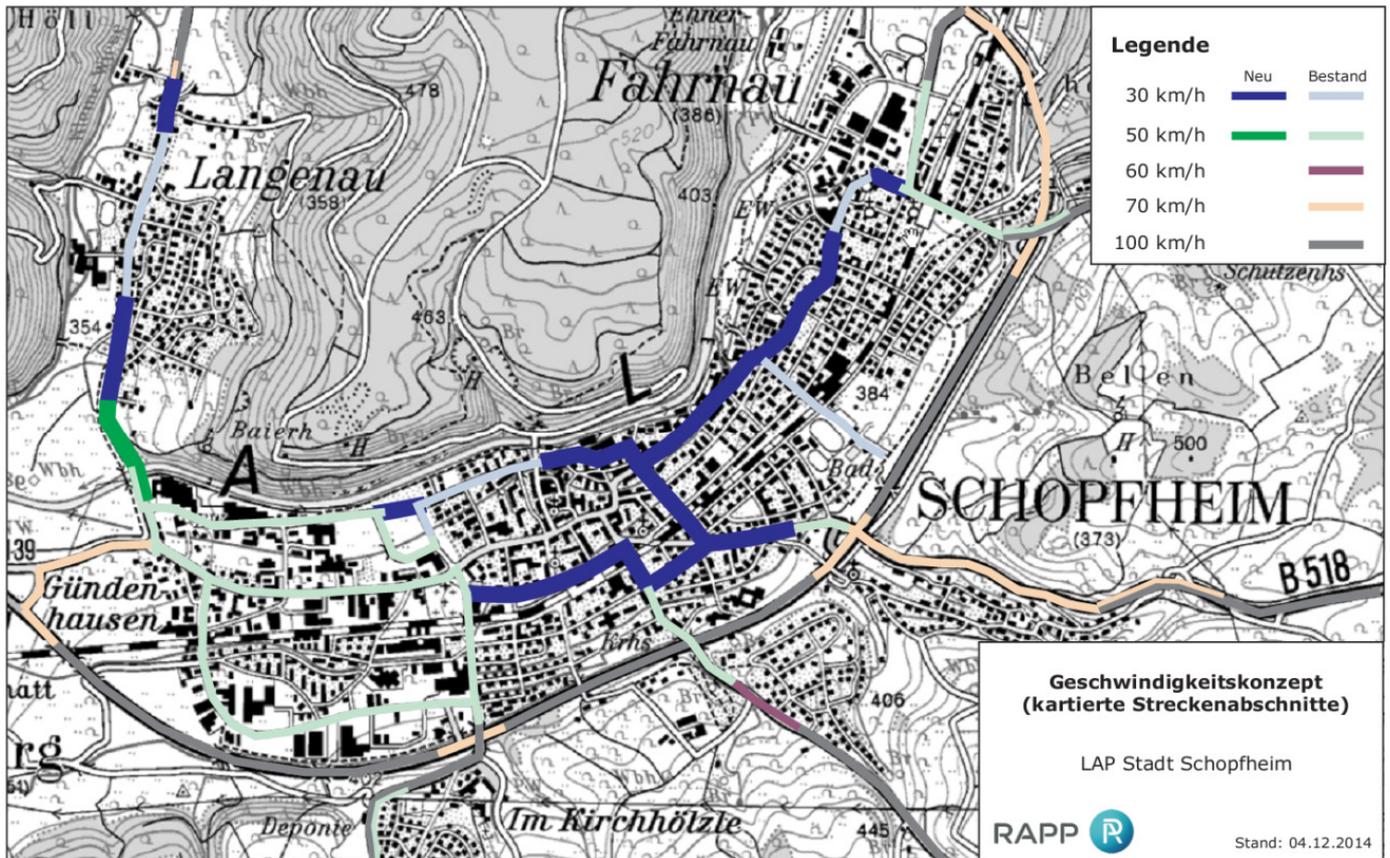
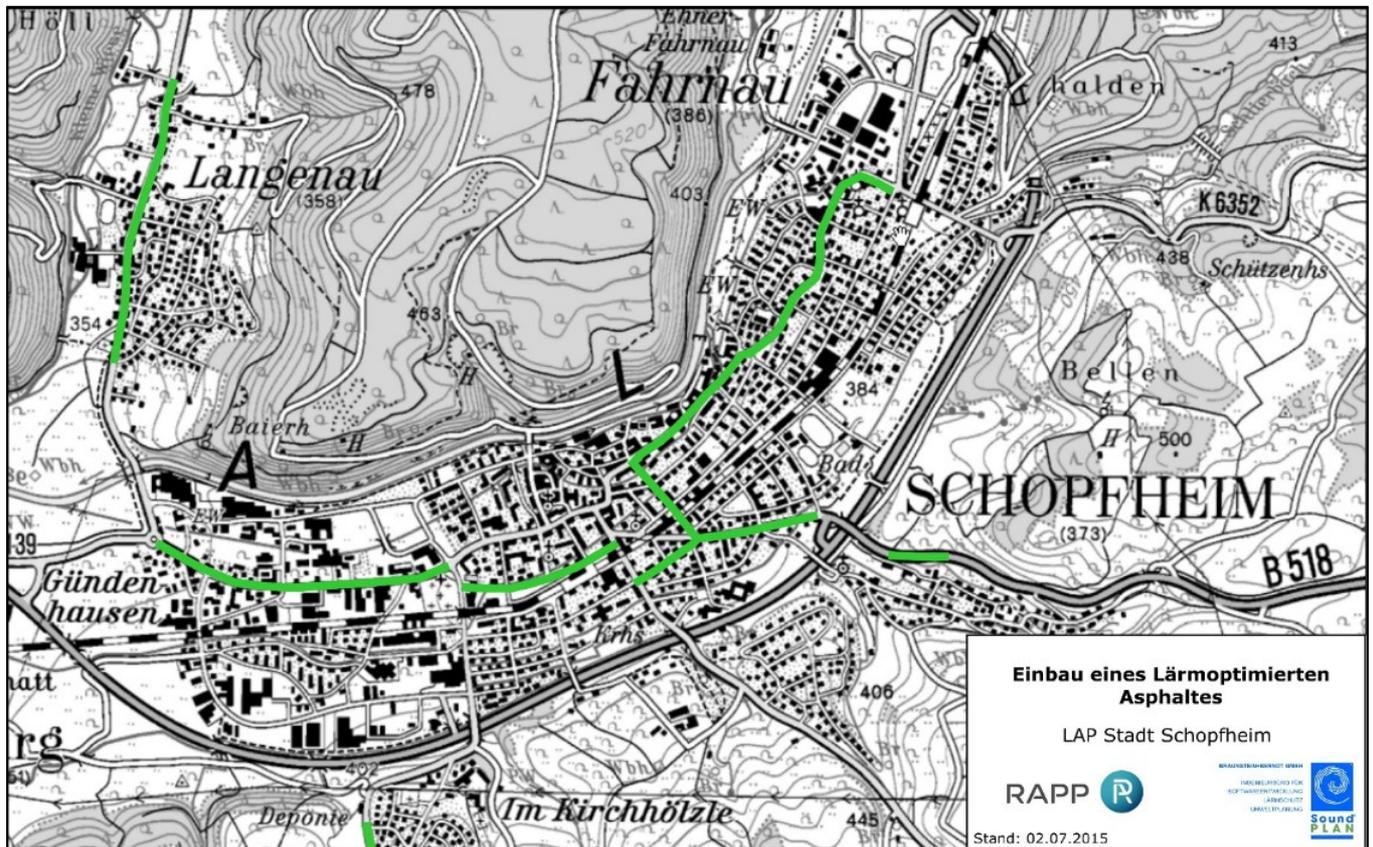


Abbildung 2: Integriertes Geschwindigkeitskonzept Stadt Schopfheim



**Abbildung 3: Straßenabschnitte mit Einbau eines Lärmoptimierten Asphaltes.**

Langfristig ist auch der Einbau von Lärmoptimierten Fahrbahnbelägen möglich. Aus wirtschaftlichen Gründen kann ein Einbau allerdings erst im Zuge eines routinemäßigen Austausches erfolgen. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind dann im Anschluss auf ihre Erfordernis hin zu überprüfen. Nachfolgend werden die entsprechenden Straßenabschnitte dargestellt.

Als weitere Maßnahme wird im Lärmaktionsplan die Prüfung der Sengelentrasse angeregt.

## **6 Abschluss des Verfahrens**

Im Anschluss an einen Beschluss des Gemeinderates wird der Bericht mit Hilfe eines standardisierten Musterberichtes des MVI zusammengefasst und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) übersandt. Dieser Kurzbericht wird auf den Internetseiten der EU veröffentlicht. Der ausführliche Lärmaktionsplan wird auf den Internetseiten der Stadt Schopfheim veröffentlicht.

Die im Lärmaktionsplan enthaltenen Geschwindigkeitsbegrenzungen werden bei den zuständigen Fachbehörden beantragt. Eventuell sind hier noch weitere Gespräche mit den Straßenverkehrsbehörden notwendig. Zu beachten ist auch, dass bei Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen immer die Zustimmung des Regierungspräsidiums notwendig ist.

In spätestens fünf Jahren ist der Lärmaktionsplan entsprechend den Vorgaben der EU-UmgebungslärmRL zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

### **Anlagen:**

- Lärmaktionsplan der Stadt Schopfheim; Bericht zur Beschlussfassung vom 9. Februar 2016; Rapp Trans AG, Freiburg i. Br.
- Präsentation von Hr. Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG, in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2016